

Abg. Lägerl bat um Klarstellung zum Anhang 3 der Vorlage – Übersicht Gewerbegebiete. Darin sei ausgeführt, dass einige Kommunen den eigenwirtschaftlichen Ausbau angemeldet haben und Förderbescheide zurückgegeben werden.

Frau Kohlhaas erklärte hierzu, dass allen in dieser Übersicht genannten Kommunen eine Förderung zum Ausbau der Gewerbegebiete mit Breitbandtechnologie bewilligt worden sei. Im Nachhinein hätten verschiedene Telekommunikationsunternehmen den eigenwirtschaftlichen Ausbau einzelner Gewerbegebiete angemeldet. In diesen Fällen muss der Förderantrag zurückgezogen bzw. der Förderbescheid zurückgegeben werden. Allerdings verlange der Rhein-Sieg-Kreis vorher von den Telekommunikationsunternehmen eine verbindliche Erklärung, dass in einem genannten Zeitfenster der Breitbandausbau tatsächlich umgesetzt wird. Daneben muss die Kommune ihre Zustimmung zu dem angemeldeten eigenwirtschaftlichen Ausbau erteilen. Mit diesen Verpflichtungen soll sichergestellt werden, dass nicht nur eine Absichtserklärung zum Ausbau besteht, sondern der Ausbau auch ohne Förderung zeitnah umgesetzt wird.